

Vorwort und Benutzungshinweise

Das „Fachlexikon Arbeitsrecht“ bezweckt, in der vom Verlag propagierten Reihe von Fachlexika das Arbeitsrecht über Stichworte zu erschließen. Die Herausgeber und Autoren waren bemüht, die Schlüsselbegriffe des österreichischen Arbeitsrechts prägnant und schnell fassbar, aber ebenso umfassend und informativ darzustellen. Ergänzt werden diese durch eine Darstellung der einschlägigen Grundbegriffe des österreichischen Sozialrechts, wodurch dem praktischen Zusammenspiel der beiden Rechtsgebiete Rechnung getragen werden soll.

Zielgruppe sind sowohl in der Praxis mit arbeitsrechtlichen Fragen konfrontierte Personen als auch Studierende, die eine begriffliche Absicherung ihrer Vorstellungen suchen. Die kurzen Erläuterungen geben jeweils für sich eine Beschreibung des Fachbegriffs in seinem systematischen Umfeld und damit in Summe einen umfassenden Eindruck vom komplexen arbeitsrechtlichen Regelwerk. Durch die Angabe von Gesetzesstellen und Judikaturnachweisen wird dem Leser eine weitere Vertiefung mit der Materie ermöglicht. Praxishinweise sollen die umfassende Darstellung der Begrifflichkeiten vervollständigen. Anzumerken ist jedoch, dass die vorliegende Darstellung nicht darauf abzielt, die bestehenden systematischen Aufarbeitungen zum Arbeitsrecht zu ersetzen, sondern diese bloß ergänzen und ihnen ein Nachschlagewerk zur Seite stellen will, das das rasche Auffinden der einschlägigen Begrifflichkeiten und den Umgang mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen erleichtern soll.

Die Umsetzung des Vorhabens erwies sich angesichts der Breite des Faches, der vielfach fehlenden Systematik in den Normen und der keineswegs geschlossenen Terminologie als ein anspruchsvolles Unterfangen. Die Anordnung der Begriffe erfolgte dem Wesen eines Lexikons entsprechend alphabetisch, wobei neben dem erörterten Begriff auch dessen Synonyme in Klammer als Zusatz zum Stichworttitel abgedruckt sind. Am Ende jeder Definition – vereinzelt auch am Ende eines Absatzes – findet sich in Klammer ein Autorenkürzel, das den/die jeweiligen Bearbeiter ausweist. Zum besseren Verständnis sowie zur leichteren Fassbarkeit der Thematik und gleichzeitig um Redundanz zu vermeiden, werden Querverweise (durch → gekennzeichnet) verwendet, die dem Leser die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Begrifflichkeiten verdeutlichen sollen. Aus mehreren Wörtern zusammengesetzte Begriffe (wie zB „befristeter Arbeitsvertrag“) sind idR unter der alphabetischen Einordnung des Hauptwortes geführt (zB „Arbeitsvertrag, befristeter“), es sei denn, eine abweichende Anordnung ist praktikabler (zB „überlassene Arbeitskraft“). In letzterem Fall findet sich beim jeweiligen Hauptwort ein entsprechender Querverweis (zB „Arbeitskraft, überlassene“ → „überlassene Arbeitskraft“). Darüber hinaus war es aufgrund der Vielfalt einzelner Begrifflichkeiten teilweise notwendig, deren Erörterung in mehrere Stichworte aufzuteilen und mit einem entsprechenden Zusatz zum Stichworttitel zu versehen. Die Zusätze sind weitestgehend selbsterklärend; der Zusatz „(BV)“ be-

zeichnet die Erläuterung des Betriebsvereinbarungstatbestandes, der Zusatz „(BR)“ jene der Mitwirkungsbefugnis des Betriebsrates hinsichtlich der betreffenden Angelegenheit. Aus Platzgründen sowie zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde bewusst auf Doppelbezeichnungen verzichtet. Alle im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind – soweit sich aus dem Sachzusammenhang nicht Gegenteiliges ergibt – geschlechtsneutral zu verstehen.

Dank gebührt den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verlags sowie Frau *Michaela Kaipl*, die die redaktionelle Bearbeitung unermüdlich und auch dann freundlich unterstützt hat, wenn der Zeitdruck besonders groß war.

Jänner 2012

Wolfgang Mazal
Julia Hutter